

# Gestaffelte Sozialbeiträge sollen Alte billiger, Junge teurer machen

**Arbeitsmarktrisiken** wie Alter, Geschlecht oder Ausbildung sollen in die Sozialversicherungs-Beiträge eingerechnet werden, sagt Sozialexperte Bernd Marin.

VON PETRA PERCHER

WIEN. Die Sanierung des Pensionssystems bei gleichzeitiger Lösung der Arbeitsmarktproblematik für Ältere stellt für den Sozialexperten Bernd Marin die größte Herausforderung dar. In der Pensionsreform-Kommission plädiert er für mutige Schritte statt „einer verpfuschten Lösung wie bei der Reform 1997“. Eine Möglichkeit sieht Marin in der Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge (Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) nach Risiken –

vor allem nach dem altersspezifischen Risiko.

„Einen 35jährigen, gut ausgebildeten Mann wollen alle haben, da können die Beiträge ruhig höher sein. Eine 57jährige Frau hingegen will niemand, da sollten die Beiträge wegfallen.“ Variabel sollten jedenfalls die Beiträge der Arbeitgeber sein, bis diese „begreifen, daß es unsozial und eine Unsitte ist, Ältere automatisch vorzeitig zu kündigen.“ Das Beitragsvolumen in Summe müßte dasselbe bleiben, damit die Lohnnebenkosten nicht erhöht werden. In Holland habe es diesbezüglich bereits Experimente gegeben.

Der neue Arbeitsminister Martin Bartenstein (VP) kann sich ein neues kostenneutrales Bonus-Malus-System vorstellen, um Ältere länger im Betrieb zu halten. „Freiwillige Anreizsysteme sind jedenfalls besser als gesetzliche Maßnahmen“, sagt Bartenstein im Hinblick auf das von Bundeskanzler Schüssel in Aussicht gestellte Kündigungsverbot für Ältere während der Übergangsfrist, in der das Frühpensionsalter angehoben wird.

*Fortsetzung auf Seite 17*

>>

# Ältere Mitarbeiter sollen billiger werden – junge, gut ausgebildete teurer

Fortsetzung von Seite 1

Sozialexperte Bernd Marin tritt für die Staffelung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung ein, damit auch Firmen als Verursacher der hohen Altersarbeitslosigkeit zur Verantwortung gezogen werden. „Es kann doch nicht sein, daß nur die Arbeitnehmer mit Abschlägen bestraft werden, wenn sie früher in Pension gehen.“ Das sei „grob unfair“.

Das Bonus-Malus-System sieht Abschläge bei der Rentenhöhe für Frühpensionisten und Zuschläge für Personen, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus erwerbstätig bleiben, vor. Das Modell schein sich aber eher zur „schaumgebremsten“ Variante hin zu entwickeln. Laut Marin fehle der Mut zu einem versicherungsmathematischen Bonus und Malus. Statt dessen soll der maximale Abschlag, der heute bereits bei zehn Prozent liegt, künftig mit lediglich 10,5 Prozent gedeckelt werden.

## Längere Übergangsfrist

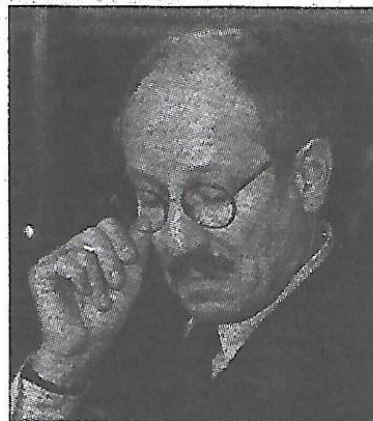
Vernünftiger wären gleich Ab- und Zuschläge zwischen vier und sieben Prozent pro Jahr, auf die sich die Menschen einstellen müßten. „Die Leute schmeißen ja die Nerven weg, wenn ständig neue Reformen folgen und Versprechen gebrochen werden.“ Deshalb müßte die Übergangsfrist für vernünftige Abschläge auch drei bis fünf Jahre betragen. „In der Zeit von Juni bis Oktober können Betroffene nicht einmal eine zusätzliche Altersvorsorge abschließen.“ Verfassungsrechtler hätten ebenfalls bereits Bedenken angemeldet. „Wenn es bereits mit der letzten Reform be-

schlossen worden wäre – wie ich damals schon gefordert habe – könnte das Modell schon im Herbst starten“, so Marin.

## Gleiches Pensionsalter

Die Anhebung des Frühpensionsalters bei Frauen von 55 auf 56,5, bei Männern von 60 auf 61,5 Jahre, ist schrittweise ab Oktober möglich. Nach Marins Ansicht sollte das unterschiedliche Pensionsalter zwischen Männern und Frauen aber ohnehin vor 2033 (wie in der Reform 97 beschlossen) angeglichen werden. „Bei den Beamten ist es bereits so. Nur sollte das Rentenalter nicht bei 60 sondern bei 65 liegen.“

Längerfristig laufe die ganze Reform in Richtung einer Harmonisierung aller Pensionssysteme. Dabei könnte das ASVG-System auch Anleihe am Pensionsversicherungsbeitrag nehmen, den Beamte auch noch im Ruhestand leisten müssen. Dieser Beitrag könnte ein Instrument sein, um die höhere Lebenserwartung in die Pensionshöhe einzurechnen.



**Sozialexperte Marin:** „Es ist grob unfair, nur Arbeitnehmer zu belasten.“ Photo: apa/Jäger